

**9/1/2021**

**Beschluss**  
Überweisung

## **Gleichstellungsgesetz reformieren**

Das Gesetz für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Unternehmen und Gerichten des Bundes (Bundesgleichstellungsgesetz BglG) soll verpflichtende Sanktionen vorsehen für die Behörden, die Vorschriften des Gesetzes nicht einhalten. Insbesondere soll eine 50%-Frauenquote eingeführt werden, die Frauen bei gleicher Eignung wie die männlichen Mitbewerber bevorzugt einstellt. Darüber hinaus soll geprüft werden, wie die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten in Bewerbungsverfahren gestärkt werden können und welche weiteren Wege es gibt, um Frauen für Spitzenpositionen in der Bundesverwaltung zu qualifizieren.

### **Überweisen an**

Material an die SPD-Landtagsfraktion